

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
49	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011 des Kreises Coesfeld	73
50	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Lüdinghausen	76
51	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Änderung einer Anlage zur Haltung oder zur Aufzucht von Geflügel in Dülmen	77
52	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	77
53	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	77
54	Stadt Dülmen	Bekanntmachung über die Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 in der Stadt Dülmen	78
55	Stadt Dülmen	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/8 "Brockmühle"	78
56	Stadt Dülmen	Jahresabschluss 2011 des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen	79
57	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	80

49/13 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011 des Kreises Coesfeld**

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 13.03.2013 öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreistag hat am 13.03.2013 den vom Prüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung vom 31.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 327.685.174,74 Euro bestätigt und dem Landrat für den Gesamtabschluss

zum 31.12.2011 die Entlastung erteilt. Ferner hat er beschlossen, dass der Gesamtjahresüberschuss 2011 in Höhe von 657.970,31 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Gesamtbilanz zum 31.12.2011:

AKTIVA			
Bilanzposten		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
1.	Anlagevermögen	265.996.643,36	261.900.814,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.055.052,91	947.057,44
1.2	Sachanlagen	233.070.774,73	231.042.944,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.557.397,58	2.386.076,48
1.2.1.1	Grünflächen	731.077,45	559.756,35
1.2.1.2	Ackerland	422.293,13	422.293,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.301.207,00	1.301.207,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.205.425,45	49.228.170,48
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	30.757.967,33	31.311.870,45
1.2.2.3	Wohnbauten	526.208,13	537.410,60
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.921.249,99	17.378.889,43
1.2.3	Infrastrukturvermögen	163.553.863,20	164.293.130,19
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.250.038,23	21.171.161,68
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.900.984,81	7.368.069,76
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.545,45	82.909,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	135.324.294,71	135.670.989,75
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.481.677,29	4.705.131,98
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	901.556,00	901.256,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.348.126,19	3.749.748,55
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.705.621,80	4.645.755,92
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.317.107,22	1.133.675,27
1.3	Finanzanlagen	31.870.815,72	29.910.811,72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68.640,00	68.640,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen (RVM)	2.134.815,80	1.420.710,80
1.3.3	Übrige Beteiligungen	130.896,00	130.896,00
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	28.813.987,78	27.093.688,78
1.3.6	Ausleihungen	722.476,14	1.196.876,14
2.	Umlaufvermögen	39.201.655,51	42.110.904,71
2.1	Vorräte	208.934,30	194.824,30
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	208.934,30	194.824,30
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.216.513,62	17.107.514,71
2.2.1	Forderungen	16.983.132,28	16.756.057,99
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	233.381,34	351.456,72
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	21.776.207,59	24.808.565,70
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	22.486.875,87	21.044.142,51
Bilanzsumme		327.685.174,74	325.055.861,25

PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
1.	Eigenkapital	11.568.373,49	10.994.839,18
1.1	<i>Allgemeine Rücklage</i>	8.174.311,18	7.386.470,32
1.2	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00
1.3	<i>Ausgleichsrücklage</i>	2.176.047,00	1.685.601,72
1.4	<i>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	560.045,00	644.481,00
1.5	<i>Gesamtjahresergebnis</i>	657.970,31	1.278.286,14
1.6	<i>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</i>	0,00	0,00
2.	Sonderposten	144.604.263,72	135.650.400,70
2.1	<i>Sonderposten für Zuwendungen</i>	137.449.421,64	134.439.397,21
2.2	<i>Sonderposten für Beiträge</i>	0,00	0,00
2.3	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	2.065.718,08	1.211.003,49
2.4	<i>Sonstige Sonderposten</i>	5.089.124,00	0,00
3.	Rückstellungen	127.175.964,96	129.422.758,62
3.1	<i>Pensionsrückstellungen</i>	91.142.591,00	92.912.416,00
3.2	<i>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</i>	26.268.638,34	26.781.302,17
3.3	<i>Instandhaltungsrückstellungen</i>	1.101.069,16	1.314.941,67
3.4	<i>Steuerrückstellungen</i>	402.144,87	274.878,12
3.5	<i>Sonstige Rückstellungen</i>	8.261.521,59	8.139.220,66
4.	Verbindlichkeiten	43.505.502,65	48.246.323,01
4.1	<i>Anleihen</i>	0,00	0,00
4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	28.500.375,08	30.293.883,63
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	28.500.375,08	30.293.883,63
4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	0,00	0,00
4.4	<i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	0,00	0,00
4.5	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.874.037,87	2.090.676,03
4.6	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	4.213.544,84	2.854.889,10
4.7	<i>Erhaltene Anzahlungen</i>	4.614.459,90	3.200.654,38
4.8	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	4.303.084,96	9.806.219,87
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	831.069,92	741.539,74
Bilanzsumme		327.685.174,74	325.055.861,25

Gesamtergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		2011 €	2010 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.452.977,47	5.023.528,21
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.161.698,82	153.357.266,43
3	Sonstige Transfererträge	10.599.978,27	11.085.137,26
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.980.433,61	26.137.014,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	751.265,45	743.358,53
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.341.855,98	55.111.993,36
7	Sonstige Ordentliche Erträge	7.156.213,14	5.878.736,48
8	Aktivierete Eigenleistungen	422.098,68	111.677,31
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	243.866.521,42	257.448.711,58
11	Personalaufwendungen	-30.058.187,94	-32.561.531,47
12	Versorgungsaufwendungen	-5.469.219,76	-4.950.075,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.818.275,17	-23.335.874,29
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.804.064,98	-9.568.355,06
15	Transferaufwendungen	-166.402.009,52	-161.178.639,57
16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-7.722.518,15	-23.136.878,96
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-242.274.275,52	-254.731.354,44
18	Ordentliches Gesamtergebnis	1.592.245,90	2.717.357,14
19	Gesamtfinanzerträge	564.413,74	302.225,36
20	Gesamtfinanzaufwendungen	-1.498.689,33	-1.741.296,36
21	Gesamtfinanzergebnis	-934.275,59	-1.439.071,00
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	657.970,31	1.278.286,14
23	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	657.970,31	1.278.286,14
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00

Der Gesamtabchluss 2011 des Kreises Coesfeld wurde gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 14.03.2013 angezeigt.

Die vollständige Fassung des Gesamtabchlusses 2011 kann im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/> (Rubrik: Service/Haushalt-Finzen/Gesamtabchlüsse) eingesehen werden.

Ferner liegt der Gesamtabchluss 2011 einschließlich der Anlagen ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld
(Zimmer 307b),
Abteilung 20 - Finanzen,
Friedrich-Ebert-Str. 7,
48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Dienstzeit (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Coesfeld, den 18.04.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Gilbeau
Kreisdirektor

50/13 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Lüdinghausen

Herr Eugen Sibbel, Reckelsum 31, 59348 Lüdinghausen hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück Reckelsum 31, 59348 Lüdinghausen (Gemarkung Sepperrade, Flur 19, Flurstück 32) vorgelegt.

Der für den 14.05.2013 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 24.04.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

51/13 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Änderung einer Anlage zur Haltung oder zur Aufzucht von Geflügel in Dülmen**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Hähnchenmast Kruse GbR, Daldrup 97, 48249 Dülmen, mit Datum 23.04.2013 eine Genehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 22.01.2010 gemäß § 16 und § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 7.1c Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Haltung oder zur Aufzucht von Geflügel mit 96.000 Mastgefügelplätzen am Standort Daldrup 97, 48249 Dülmen.

Die Maßnahme darf auf dem Grundstück in Dülmen, Kreis Coesfeld, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 78, Flurstück 9, durchgeführt werden.

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 02.05.2013 bis einschließlich 16.05.2013 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Dülmen, Zimmer 21, Overbergplatz 3, 48249 Dülmen
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Reststoffverbringungs- und Abfallentsorgungsrecht, zum Landschaftsschutz und hinsichtlich der Zufahrt ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 23.04.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Dr. Foppe

52/13 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 26.02.2013, Aktenzeichen 36-306486-fi, ist zuzustellen an Herrn Marc Andre Wolf, zuletzt wohnhaft in Bergstr. 51 in 59394 Nordkirchen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 26.02.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Finke

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 15.04.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Finke

53/13 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 04.03.2013, Aktenzeichen 36-307649-si, ist zuzustellen an Herrn Frederick Gonga, zuletzt wohnhaft in 48151 Münster, Sperlichstraße 64.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 04.03.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Sicking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.04.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Sicking

54/13 - Stadt Dülmen

Bekanntmachung über die Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 in der Stadt Dülmen

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30. Juni 1998 (GV. NRE. S. 454), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 15.11.2012 folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 gewählt:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Willi Wessels Sebastian-Bach-Str. 68 48249 Dülmen	Markus Brambrink Bischof-Ketteler-Str. 25 48249 Dülmen
Peter Timmers Irisweg 28 48249 Dülmen	Claus Joachimczak Coesfelder Str. 57 48249 Dülmen
Martin Roß Burgweg 10 48249 Dülmen	Dieter Hilgenberg Josef-Heiming-Str. 10 a 48249 Dülmen
Gabriele Sondermann Halteiner Str. 313 a 48249 Dülmen	Annette Holtrup Rödder 10 48249 Dülmen
Edith Eiersbrock Am Hagenbach 6 48249 Dülmen	Veronika Büscher Raiffeisenring 83 48249 Dülmen
Waltraud Bednarz Billerbecker Str. 58 48249 Dülmen	Martin Wortmann Am Burdiek 16 48249 Dülmen
Brigitte Kress Marienburger Str. 15 48249 Dülmen	Cordes Ralf Nienkamp 20 48249 Dülmen
Olaf Schließ Hanninghof 12 48249 Dülmen	Hugo Ruthmann Hoher Heckenweg 19 48249 Dülmen
Christian Wohlgemuth Westhagen 57 48249 Dülmen	Heinz Hörbelt Burgweg 13 48249 Dülmen
Bernhard Rüska Leuste 44 a 48249 Dülmen	Anette Liesert Daldrup 71 48249 Dülmen

Dülmen, 23.04.2013

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

55/13 - Stadt Dülmen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/8 "Brockmühle"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/8 „Brockmühle“ als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung in der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem mit veröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der z. Zt. geltenden Fassung, in der Zeit vom

08.05. 2013 bis einschließlich 10.06.2013

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen Overbergpassage, Overbergplatz 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 12 und 14 - 18, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude Overbergpassage für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Innerhalb der genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter der Internet-Adresse <http://www.duelmen.de/1402.html> abrufbar. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

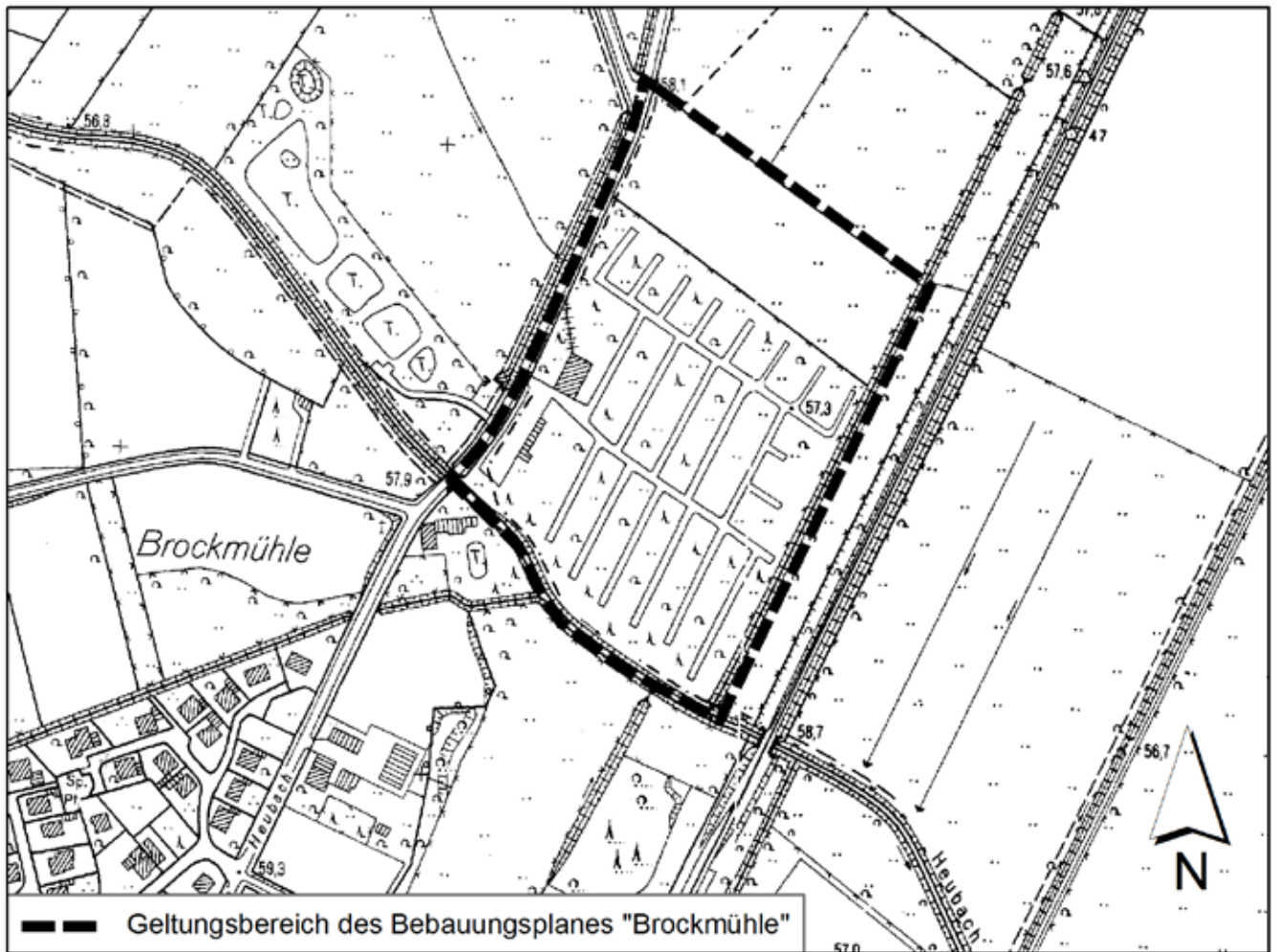
Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dülmen, den 26.04.2013

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Krollzig
1. Beigeordnete



56/13 - Stadt Dülmen

Jahresabschluss 2011 des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 20.12.2012 den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht 2011 in der vorgelegten Fassung festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust 2011 i. H. v. 435.318,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne hat am 08.04.2013 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehungen der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ggf. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 Abs. 1 GO NW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht 2011 liegen in der Verwaltungsnebenstelle Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zi. 73, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten

montags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus.

Dülmen, 25.04.2013

Grundstücksmanagement
der Stadt Dülmen

gez.
Heilken
1. Betriebsleiter

gez.
Leopold
Betriebsleiter

57/13 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336405121 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.07.2013 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.04.2013

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
